

Einheitlicher Ansprechpartner



Wenn Sie unternehmerisch oder beruflich im Land Bremen tätig werden wollen, informiert Sie die Internetseite des einheitlichen Ansprechpartners über rechtliche Anforderungen und hilft Ihnen, Verwaltungsverfahren schnell und einfach online abzuwickeln.

Basisinformationen

Sie möchten unternehmerisch oder beruflich in Deutschland tätig werden? Sie brauchen Informationen und Beratung zu Anträgen und möchten Formalitäten einfach und aus einer Hand online erledigen? Hierfür gibt es das Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner!

Als Teil eines europaweiten Netzwerks (EU/EWR) stellen die Einheitlichen Ansprechpartner einen unternehmensfreundlichen Zugang zur Verwaltung bereit. Sie informieren über die Anforderungen für die Aufnahme und Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit.

Das Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner besteht aus elektronischen Portalen und persönlichen Ansprechpartnern.

Zu den Leistungen der Einheitlichen Ansprechpartner zählen:

- Informationen zu Anforderungen und Verfahren bei Aufnahme und Ausübung unternehmerischer Tätigkeiten in Deutschland einschließlich damit verbundener Gebühren und vorzulegender Unterlagen
- Informationen zu Anforderungen und Verfahren bei der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in Deutschland, einschließlich damit verbundener Gebühren und vorzulegender Unterlagen
- elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren, die für die Aufnahme und Ausübung einer unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit erforderlich sind
- Zielgruppen sind Gründer:innen, Unternehmen sowie Antragsteller bei der Berufsqualifikationsanerkennung in Deutschland, der EU/EWR und aus Drittstaaten.

Als EU-Bürger:in haben Sie einen rechtlichen Anspruch auf die Services der Einheitlichen Ansprechpartner. Dies regeln die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Außerdem sind die Einheitlichen Ansprechpartner Hilfs- und Problemlösungsdienst nach der EU-Verordnung über ein einheitliches, digitales Zugangstor.

Voraussetzungen

Den Service der einheitlichen Ansprechpartner können nutzen:

- Unternehmen,
- Dienstleistende Personen,
- Gründer:innen und
- Personen, die sich ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen

Aus:

- der Bundesrepublik Deutschland,
- einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder
- einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), zur Zeit
- Island,
- Liechtenstein oder
- Norwegen.

Ablauf

Gehen Sie auf die Internetseite des einheitlichen Ansprechpartners im Land Bremen .

Dort können Sie die für Ihr Vorhaben notwendigen Verwaltungsverfahren ermitteln. Dafür stehen in der Regel Suchfunktionen und/oder elektronische Assistenten zur Verfügung.

Anschließend werden Sie zu den entsprechenden Onlineverfahren geleitet.

Je nach abzuwickelnden Verfahren kann Schriftform oder persönliches Erscheinen erforderlich sein.

Details finden Sie in den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen.

Weitere Hinweise

Sprachen

Die Dienste des Einheitlichen Ansprechpartners können in Deutsch und in Englisch in Anspruch genommen werden.

Abwicklung von Verfahren: Deutsch

Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, hängt von Ihrem konkreten Vorhaben ab.

Hinweis:

Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des einheitlichen Ansprechpartners.

Zuständige Stellen

- [Einheitlicher Ansprechpartner \(EA\) Bremen](#)
 - +49 (0) 421 163 399 475
 - Hinter dem Schütting 8, Im Unternehmensservice-Bremen, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@ea.bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Fristen bei der Abwicklung von Verfahren hängen vom jeweiligen Verfahren ab und sind den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen zu entnehmen. Die Frist läuft erst, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Bereitstellung von Informationen:

Auf dem Internetportal: sofort

Anfragen per Mail: in der Regel bis zu 3 Tage.

Abwicklung von Verfahren:

Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Verfahren ab und ist der entsprechenden Verfahrensbeschreibung zu entnehmen.

Weitere Informationen

- [Einheitlicher Ansprechpartner des Landes Bremen](#)
- [Informationen zum Netzwerk der einheitlichen Ansprechpartner in Deutschland auf der Internetseite des BMWi](#)
- [Informationen zu den einheitlichen Ansprechpartnern in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf der Internetseite der EU-Kommission](#)

Aktualisiert am 03.03.2026